

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

Der Gemeinderat Immenreuth hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.04.2026 nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Das Landratsamt Tirschenreuth als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Finanzplan und Stellenplan mit Schreiben vom 23.04.2026 rechtlich gewürdigt. Eine Genehmigung ist nicht notwendig, da es keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gibt.

Der Haushaltsplan 2026 liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an eine Woche, die Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Gemeindeverwaltung, Kemnather Str. 42, 95505 Immenreuth, innerhalb der Geschäftsstunden, zur Einsicht bereit.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt gem. Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gemeinde Immenreuth durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Immenreuth ([www.immenreuth.de](http://www.immenreuth.de)).

Immenreuth, 04.05.2026



Thomas Kaufmann  
Erster Bürgermeister

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Immenreuth folgende

## Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan mit Stellenplan für das o. g. Haushaltsjahr wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben i.H.v. **5.480.650 €**

und im

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben i.H.v. **1.123.650 €**  
ab.

## § 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

**0 €**

festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für 2026

**0 €**

festgesetzt.

## § 4

**Die Hebesätze sind in der Hebesatzsatzung vom 14.11.2024 in unten genannter Höhe festgesetzt worden.**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

<b>1. Grundsteuer</b>	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe <b>(A)</b>	<b>490 v.H.</b>
	b) für die Grundstücke <b>(B)</b>	<b>250 v.H.</b>
<b>2. Gewerbesteuer</b>		<b>360 v.H.</b>

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

**1.500.000 €**

festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Immenreuth, den 23.04.2026



Thomas Kaufmann  
Erster Bürgermeister